



Newsletter

Datum 09.09.2010
Sperrfrist 09.09.2010, 09.00 Uhr

Nr. 4/10

INHALTSÜBERSICHT/ CONTENU/ CONTENUTO

1. MELDUNGEN

- *Städtische Parkkartengebühren: Auswertung der Erhebung und erste Reaktionen*
- *Bundesverwaltungsgericht bestätigt die Empfehlung der Preisüberwachung zu den KVG-Tarifen 2009 der öffentlichen psychiatrischen Kliniken des Kantons Bern*
- *Tarif 2010 Reha-Klinik Walenstadtberg: Kanton St. Gallen folgt Empfehlung des Preisüberwachers*
- *Wasser- und Abwassergebühren Langnau i. E.: Empfehlungen des Preisüberwacher nicht befolgt*
- *Elargissement de l'enquête concernant les tarifs de l'eau dans la région lausannoise*
- *VKF entspricht Anliegen des Preisüberwachers, die alkalische Reinigung zu tarifieren*
- *Tariffe dei geometri revisori nel Canton Ticino*

2. VERANSTALTUNGEN/ HINWEISE

-



1. MELDUNGEN

Städtische Parkkartengebühren: Auswertung der Erhebung und erste Reaktionen

Eine Erhebung des Preisüberwachers zu den Parkkartengebühren in allen Kantonshauptorten der Schweiz hat eine grosse Streuung der Gebührenhöhe gezeigt. Die jährlichen Kosten für das zeitlich unbeschränkte Parkieren in Parkraumzonen variieren für Anwohner, Handwerker und Gewerbetreibende zwischen 0 und 600 Franken. Die Preisüberwachung hat jene Städte mit den höchsten Tarifen und Umsätzen um eine Stellungnahme gebeten. Aufgrund der eingegangenen Antworten legte die Preisüberwachung ihren Fokus in der Folge auf die Parkkarten für Handwerker und hat denjenigen Städten, deren Handwerker-Parkkartengebühren deutlich über dem Durchschnitt liegen, im Mai 2010 die Empfehlung abgegeben, sich dem Durchschnitt anzunähern. Namentlich der Stadtrat von Zürich beabsichtigt nun, die Gebühr für die Handwerkerparkkarte von Fr. 600.- auf Fr. 360.- (für ein Fahrzeug), resp. auf Fr. 480.- (alternativ für max. 6 Fahrzeuge), zu senken. Dies würde für das Gewerbe zu einer Gebührentlastung in der Höhe von total über Fr. 700'000.- pro Jahr führen.

Weiterführende Informationen sowie Grafiken und Tabellen zu diesem Thema finden Sie auf unserer [Website](#).

[Manuela Leuenberger]

Bundesverwaltungsgericht bestätigt die Empfehlung der Preisüberwachung zu den KVG-Tarifen 2009 der öffentlichen psychiatrischen Kliniken des Kantons Bern

Ende 2008 hatte das Spitalamt des Kantons Bern die Preisüberwachung zu den festzusetzenden KVG-Tarifen 2009 für stationäre Aufenthalte in den sieben öffentlichen psychiatrischen Institutionen konsultiert. Die Preisüberwachung hat die Tarife einer kritischen Analyse unterzogen und anschliessend dem Regierungsrat des Kantons Bern eine Tarifempfehlung abgegeben.

Bei der Tariffestsetzung im Mai 2009 ist die Berner Regierung der Empfehlung der Preisüberwachung in verschiedenen Punkten nicht gefolgt. Gegen diesen Regierungsratsbeschluss hat Santéuisse Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben und dieses ersucht, die Tarife gemäss Empfehlung des Preisüberwachers festzusetzen.

Im Urteil vom 20. Juli 2010 präzisiert das Bundesverwaltungsgericht einerseits die Rolle der Preisüberwachung in Beschwerdeverfahren wie folgt: „Die PUE kann demnach als Fachstelle, die im erstinstanzlichen Verfahren anzuhören war, im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ohne Weiteres einbezogen werden.“ ([BVGER C-3940/2009/frj/fas](#) Seiten 8-9). Andererseits stützt das Bundesverwaltungsgericht in den Hauptstreitpunkten wie dem Kostendeckungsgrad, der Berechnung der Kosten für Lehre und Forschung bei den universitären psychiatrischen Kliniken, dem Auslastungsschwellenwert von 90% bei psychiatrischen Institutionen sowie dem Verbot einer Anhebung der Tarife günstiger Institutionen auf das Benchmarkniveau die Position der Preisüberwachung.

Der Berner Regierungsrat muss jetzt die Tarife aufgrund der Erwägungen im Bundesverwaltungsgerichtsurteil neu festsetzen.

[Maira Ferri]



KVG-Tarif 2010 Reha-Klinik Walenstadtberg: Kanton St. Gallen folgt Empfehlung des Preisüberwachers

Die Reha-Klinik Walenstadtberg im Kanton St. Gallen konnte sich mit dem Krankenkassenverband Santésuisse nicht auf den KVG-Tarif 2010 für die Behandlung in der allgemeinen Abteilung einigen. Im Januar 2010 gelangte die Reha-Klinik Walenstadtberg an die Regierung des Kantons St. Gallen mit einem Gesuch um Tariffestsetzung.

Die Reha-Klinik Walenstadtberg stellte einen Tarifantrag von durchschnittlich Fr. 267.- pro Tag (Deckungsgrad=46% zulasten der Krankenversicherer), während Santésuisse eine durchschnittliche Tagesvollpauschale von Fr. 234.- (Deckungsgrad=40%) beantragte. Die Kalkulation des Gesundheitsdepartements St. Gallen anhand der Methode der Preisüberwachung ergab eine Tagesvollpauschale von Fr. 256.- (Deckungsgrad=45%). Vor der Festsetzung des Tarifs konsultierte der Kanton den Preisüberwacher. Dieser empfahl der St. Galler Regierung, die Tagespauschale zulasten der Krankenkassen auf Fr. 256.- festzusetzen. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen ist dieser Empfehlung vollumfänglich gefolgt.

Es ist erfreulich festzustellen, dass die Kalkulationsmethode der Preisüberwachung mehr und mehr von den zuständigen Behörden anerkannt wird.

[Lucie Ingabire]

Wasser- und Abwassergebühren Langnau i. E.: Empfehlungen des Preisüberwacher nicht befolgt

Anfangs Jahr hat die Gemeinde Langnau i. E. dem Preisüberwacher die Wasser- und Abwassergebühren zur Stellungnahme unterbreitet.

Bei der Gebührenüberprüfung ermittelt die Preisüberwachung die Kosten periodengerecht. Dabei werden alle Investitionskosten rechnerisch gleichmässig über die Nutzungsdauer verteilt. Meistens sind jedoch die tatsächlich in den Büchern stehenden Restwerte der Anlagen deutlich geringer als dieser rechnerische Wert. Im Fachjargon spricht man in diesem Fall von sog. „stillen Reserven“. Diese stillen Reserven sind bereits bezahlt und sollen deshalb aus Sicht der Preisüberwachung den Gebührenzählern nicht ein zweites Mal in Rechnung gestellt werden.

Der Kanton Bern schreibt eine minimale Einlage in den Werterhalt von 60 Prozent der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerten – also der Kosten die entstehen würden, wenn man das Netz heute neu bauen würde – vor.

Gemäss der oben beschriebenen Praxis der Preisüberwachung entspricht diese kantonale Anforderung dem Maximum der zulässigen Abschreibungen. Denn bei Abwasserentsorgungen und Wasserversorgungen liegen bereits diese 60 Prozent der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerten in den meisten Fällen über den tatsächlichen Abschreibungskosten.

Der Preisüberwacher hat nach Prüfung der Gebührenvorlagen der Gemeinde Langnau i. E. empfohlen, die Einlagen in die „Spezialfinanzierung Werterhalt“ gemäss kantonaler Minimalforderung und Praxis der Preisüberwachung auf 60 Prozent der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte zu senken. Mit Schreiben vom 30. Juli 2010 hat die Gemeinde dem Preisüberwacher mitgeteilt, dass sie die Empfehlungen nicht zu befolgen gedenkt. Sie begründet dies mit den anstehenden Investitionen und mit dem Ziel, den Fremdkapitalanteil zu limitieren.

[Agnes Meyer]



Elargissement de l'enquête concernant les tarifs de l'eau dans la région lausannoise

La Surveillance des prix élargit son enquête concernant les tarifs d'eauservice Lausanne aux communes approvisionnées en gros.

Actuellement, 17 communes du canton de Vaud ont conclu des contrats de concession pour l'alimentation en eau potable avec la Ville de Lausanne dans lesquels il est précisé que les tarifs pour l'eau potable dans les communes concédantes sont ceux de la Ville de Lausanne. 73 autres communes dans le canton de Vaud sont approvisionnées en gros par le service lausannois avec des degrés de dépendance divers.

Fin 2007, la Ville de Lausanne a sollicité l'avis du Surveillant des prix concernant une augmentation tarifaire qui était prévue pour janvier 2008. Après analyse des tarifs proposés, le Surveillant des prix émettait une recommandation préconisant à la Ville de ne pas augmenter ses tarifs. Printemps 2008, la Ville de Lausanne décidait de ne pas suivre l'avis du Surveillant des prix et d'augmenter les tarifs pour l'eau potable. Elle justifiait cette décision par l'érosion des ventes, les investissements importants supportés par la Ville lors de la reprise des réseaux des communes concédantes, l'entrée en vigueur de la Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEI) le 1^{er} janvier 2008 qui allait augmenter les factures d'électricité ainsi que par les investissements en cours.

Suite à cette décision, plusieurs réclamations de la part des usagers ont été envoyées à la Surveillance des prix. Comme le dossier concernant les prix de l'eau en Ville de Lausanne avait été clôturé par l'émission d'une recommandation, la Surveillance des prix a décidé de se pencher sur la situation des communes alimentées au détail et celles approvisionnées en gros par la Ville de Lausanne. Le dossier des communes alimentées au détail étant actuellement bien avancé, un questionnaire vient d'être envoyé à une vingtaine de communes approvisionnées en gros par le service des eaux lausannois.

Dans une prochaine étape, il s'agira de poursuivre la ronde de négociations avec les représentants de la Ville et ceux du canton en vue de parvenir à une solution concrète concernant les tarifs de l'eau dans les communes concernées.

[Lucie Ingabire]

VKF entspricht Anliegen des Preisüberwachers, die alkalische Reinigung zu tarifieren

In den letzten Jahren gab es bei den Ölheizungen grosse technische Fortschritte. Damit büssten diese Anlagen aber auch an Robustheit ein. Konnten Ölheizungen früher noch mechanische, d.h. mit Bürsten, Besen und Staubsauger gereinigt werden, müssen die neuen Anlagen alkalisch gereinigt werden, d.h. sie werden gewaschen.

Der VKF (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen) schreibt bisher nur die traditionell mechanische Reinigung vor. Dementsprechend gibt der VKF auch nur für die mechanische Reinigung einen detaillierten Tarif vor. Für die alkalische Reinigung sind demgegenüber nur Höchstwerte angegeben, weil freiwillige Leistungen nicht tarifiert werden sollten. Diese Situation jedoch führte vermehrt zu Beschwerden beim Preisüberwacher über die verhältnismässig teuren alkalischen Reinigungen.

Heutige (Umwelt-) Vorschriften erlauben de facto nur noch Ölheizungen, welche alkalisch gereinigt werden müssen. Der Kunde hat also nicht mehr wirklich die Wahl, ob er eine alkalische Reinigung durchführen lassen will oder nicht. Somit scheint es dem Preisüberwacher angezeigt, in den Kantonen mit Kaminfegermonopolen, neu auch diese Leistung zu tarifieren.

Er ist mit diesem Anliegen an den VKF gelangt, welcher ohne Zögern zugesichert hat, die neue Tarifierung an die Hand zu nehmen. Dies dürfte aus Verbrauchersicht auf jeden Fall positiv zu beurteilen sein.

[Beat Niederhauser]



Tariffe dei geometri revisori nel Canton Ticino

In seguito ad un'analisi delle tariffe per le operazioni di tenuta a giorno eseguite dai geometri revisori nel Canton Ticino, la Sorveglianza dei prezzi aveva proposto al Cantone di valutare la possibilità di concedere un ribasso generalizzato della tariffa cantonale o di includere nel bando di concorso per la nomina del geometra revisore l'opzione di concedere un ribasso. Il Canton Ticino aveva comunicato alla Sorveglianza dei prezzi di aver accolto tali proposte e che, entro fine 2009, avrebbe analizzato la possibilità di concedere un ribasso generalizzato. Dalla valutazione del Cantone è risultato che le riduzioni isola (adattamenti cantonali di alcune posizioni che introducono dei prezzi inferiori per quantitativi elevati) apportate nel 2007 corrispondono ad un ribasso generalizzato dell'8.3% rispetto alla tariffa federale di riferimento TO33-CH, sulla base della quale sono stabilite le tariffe cantonali. Il Canton Ticino ha quindi proposto di confermare la tariffa cantonale in vigore. L'analisi della documentazione sottoposta alla Sorveglianza dei prezzi ha convinto quest'ultima ad accettare la proposta del Canton Ticino.

[Maira Fierri]

2. VERANSTALTUNGEN/HINWEISE

-

Für zusätzliche Auskünfte zum Newsletter können Sie sich an den Informationsbeauftragten der Preisüberwachung, Rudolf Lanz, Tel. 031 322 21 05 bzw. rudolf.lanz@pue.admin.ch wenden.

Pour des renseignements complémentaires vous pouvez vous adresser à Marcel Chavailleaz, Responsable des relations avec la Suisse romande, tél. 031 322 21 04 resp. marcel.chavailleaz@pue.admin.ch.